

**Postulat Frey Monique und Mit. über "Fit fürs politische Parkett" (P 566)  
Eröffnet: 26. Januar 2010 Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit  
Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat: Ablehnung****Begründung:**

Anlass zum Postulat gibt die Feststellung, dass die Frauen im Kantonsrat noch immer stark untervertreten sind. Als Förderinstrument soll ein Wahltraining für Frauen angeboten werden, um möglichst viele Frauen für eine Kandidatur für die Kantonsratswahlen im Frühjahr 2011 motivieren zu können.

Auch wir stellen fest, dass Frauen im Kantonsrat zahlenmässig noch immer stark untervertreten sind. Es muss ein Ziel sein, den Frauenanteil zu erhöhen. Wir teilen aber die Einschätzung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Postulats, dass eine gesetzliche Quotenregelung zurzeit keine Chancen hat. Es gilt andere Mittel der Frauenförderung zu finden. Dabei ist zu beachten, dass das ehemalige Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und die heutige Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG bereits grosse Anstrengungen in dieser Richtung unternommen haben und auch weiterhin unternehmen (z.B. diverse Sensibilisierungskampagnen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, Projekt "Vereinbarkeit von Beruf und Familie").

Die Voraussetzungen dafür, dass sich jemand für ein öffentliches Amt motivieren lässt, sind nebst gesellschaftlichen Rahmenbedingungen öffentliche Akzeptanz, Persönlichkeitsstruktur sowie Fähigkeiten und Wissen. Wir teilen mit den Postulantinnen und Postulanten die Überzeugung, dass geeigneten Bildungs- und Trainingsveranstaltungen unterstützende Wirkung zukommen kann. Nachwuchsförderung, Motivation und Vorbereitung auf ein politisches Amt sind jedoch Kernaufgaben der politischen Parteien. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, solche über den Staatskundeunterricht in den Schulen hinausgehende spezifische Veranstaltungen anzubieten. Dies wäre ein Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip. Es ist auch zu bedenken, dass es Sache der Parteien ist, die Frauen bekanntzumachen und sie mit guten Listenplätzen für Wahlen aufzustellen. Weiter liegt es am Volk, auch tatsächlich Frauen zu wählen. Auf diese beiden Grundbedingungen einer stärkeren Frauenvertretung kann der Staat keinen Einfluss nehmen.

Die Schweiz hat das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen (CEDAW) ratifiziert. Der zuständige UNO-Ausschuss hat im Anschluss an den letzten Länderbericht der Schweiz empfohlen, nachhaltige Massnahmen zur Erhöhung der Frauenvertretung in gewählten Gremien zu ergreifen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat denn auch die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG angewiesen, sich mit den UNO-Empfehlungen zu befassen. Allfällige Aktivitäten nach aussen sollen jedoch vor allem subsidiär erfolgen. In diesem Sinn erscheint es uns richtig, dass der Staat Parteien und Organisationen in ihren diesbezüglichen Bestrebungen unterstützt, indem er ihnen für spezifische Fragestellungen geeignete Auskunftspersonen und Referenten zur Verfügung stellt. Diese Unterstützung anzubieten sind wir gerne bereit.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.